|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Hessische LehrkräfteakademieStudienseminar für Gymnasien Frankfurt (M) |  | Hessen-logo90 |  |
|  |  | *06.09.2018* |

**Empfehlungen zur Gestaltung einer Doppelbesetzung**

Eine gute Gestaltung des Vorbereitungsdienstes ermöglicht es den LiV, weitgehend eigenständig, aber auch unter Anleitung und mit kollegialem Feedback zunehmend eine Sicherheit in der Unterrichtspraxis zu gewinnen. Nach § 43 HLbGDV soll daher im ersten und zweiten Hauptsemester je 10 – 12 Wochenstunden eigenverantwortlich unterrichtet werden. Davon abweichend können Regelungen im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Leitung des Studienseminars getroffen werden, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der pädagogischen Ausbildung zu erwarten ist.

Grundsätzlich empfehlen wir, im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung bis zu 4 Wochenstunden in einer Doppelbesetzung einzuplanen, um eine praxisnahe und kontinuierliche Begleitung durch eine erfahrene Lehrkraft zu ermöglichen. Auch wenn an der Ausbildungsschule keine entsprechenden Einsatzmöglichkeiten bestehen, kann die Unterrichtsverpflichtung im Rahmen einer Doppelbesetzung erfüllt werden.

Für das Gelingen einer solchen Doppelbesetzung bitten wir im gemeinsamen Interesse einer guten LiV-Ausbildung von Seiten des Studienseminars um die Beachtung folgender Empfehlungen:

* **Lerngruppen der Q-Phase** sind sehr gut geeignet für eine Doppelbesetzung, da sie im Vergleich zur E-Phase einen besseren Einblick in die Arbeitsweisen der Oberstufe bieten.
* Um eine Überforderung zu vermeiden, soll in einem Halbjahr nur in einem Fach in der Q-Phase unterrichtet werden. Bei einem eigenverantwortlichen Einsatz in der Q-Phase soll eine enge Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Lehrkraft ermöglicht werden.
* Um Unterrichtsbesuche durch Ausbilder/-innen gut vorbereiten zu können, sollen die LiV eindeutig abgrenzbare Reihen bzw. Phasen und Aufgabenbereiche eigenverantwortlich gestalten und umsetzen können. Dies setzt eine **kontinuierliche Präsenz** im Unterricht voraus.
Die Doppelbesetzung muss daher im Stundenplan der LiV fest eingeplant sein.
* Teamarbeit: Eine gute Abstimmung zwischen Lehrkraft und LiV benötigt gemeinsame Zeitfenster für Absprachen insbesondere zur Planung und Reflexion des Unterrichts. Daher soll eine gemeinsame **Koordinationsstunde** in den Stundenplänen ausgewiesen werden.
* Für eine gute Zusammenarbeit benötigt die Lehrkraft in Doppelbesetzung einen Einblick in die Ausbildungsanforderungen für die LiV. Daher soll ihr mindestens einmal die Teilnahme an der UB-Beratung ermöglicht werden.
* Ein Platz für die Ablage von Materialien sollte an der Schule vorhanden sein, damit bei Abwesenheit einer der Lehrkräfte der oder die andere darauf zugreifen kann.
**Vertretung** bei geplanter oder bekannt gegebener Abwesenheit wird erwartet.
* Für ein gutes Gelingen der Teamarbeit ist Transparenz wichtig. Zu klären und zu vereinbaren sind daher die **Verantwortung** in Bezug auf:
Aufsichtspflicht, Bewertung der Schülerleistungen, Elterngespräche, Förderpläne
* Eine **Aufteilung der Lerngruppe** in zwei Kleingruppen kann erfolgen, auch phasenweise. Die Schulleitung muss darüber informiert werden und zustimmen.
* Bei der **Zusammenstellung des Teams** in einer Doppelbesetzung sollen Wünsche berücksichtigt werden. Eine Doppelbesetzung mit einem Schulleitungsmitglied oder einer Ausbilderin oder einem Ausbilder ist mit der Seminarleitung abzustimmen.
* Der oder die AP-Ausbilder/-in ist erster Ansprechpartner bei möglichen Problemen.

Viele der oben genannten Aspekte gelten auch für eine gelingende Zusammenarbeit im durch einen Mentor oder eine Mentorin betreute Unterricht nach § 43 (3) sowie für den Unterricht in multiprofessionellen Teams, in dem eine LiV wertvolle Erfahrungen sammeln kann, aber auch eine verstärkte Begleitung an der Schule benötigt.

06.09.2018, Sgoff